

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Gemeinde Niederzier nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Herr

**Georg Baumann, wohnhaft Arnoldsweilerstraße 7, 52382 Niederzier-Ellen
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) -**

hat durch Erklärung vom 22.01.2018 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Niederzier nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 verzichtet.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454/SGV.NRW 1112) in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und § 16 KWahlG habe ich als seinen Nachfolger

Herrn Martin Baumann, Arnoldsweilerstraße 7, 52382 Niederzier-Ellen

festgestellt, der damit in die Vertretung der Gemeinde Niederzier aufrückt.

Gegen diese Entscheidung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Niederzier, Rathausstraße 8, Verwaltungsneubau, Obergeschoss, Zimmer 25, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de>>Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) abrufbar.

gez.
Heuser